

Antrag auf Erwerb einer vergünstigten Monatskarte (Sozialticket)

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Amt für Soziales und Prävention

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Der Magistrat

Ich stelle einen Antrag auf Erwerb einer vergünstigten Monatskarte (Sozialticket):

Name, Vorname

Geburtsdatum

Kundennummer/Aktenzeichen

Mir ist bekannt, dass meine oben genannten personenbezogenen Daten zum Zwecke der Antragsprüfung und -entscheidung erhoben und verarbeitet werden. Die ausführlichen Datenschutzhinweise, die mir mit diesem Antrag ausgehändigt wurden, habe ich zur Kenntnis genommen und verstanden.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich keinen Anspruch auf ein Sozialticket habe, sofern ich den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bereits über einen anderen Leistungsträger (z. B. im Rahmen einer Schwerbehinderung über den Rentenversicherungsträger) vergünstigt nutzen kann. **Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich aktuell keine anderweitigen Vergünstigungen für den öffentlichen Personennahverkehr erhalte oder hierfür anspruchsberechtigt bin.** Die wichtigen Hinweise auf der Folgeseite habe ich zur Kenntnis genommen und verstanden.

Ort, Datum _____

Unterschrift
Antragstellerin bzw. Antragsteller



Wichtige Hinweise:

Kinder unter 6 Jahren fahren innerhalb des Rhein-Main-Verkehrsverbundes kostenfrei. Dieser Personenkreis erhält folglich keinen Berechtigungsnachweis zum Erwerb einer vergünstigten Monatskarte.

Leistungsberechtigte Personen, die grundsätzlich einen Anspruch auf Schülerbeförderung nach § 161 HSchG oder im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe haben, erhalten keinen Berechtigungsnachweis zum Erwerb einer vergünstigten Monatskarte.

Schwerbehinderte Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen Gl (gehörlos), H (hilflos), Bl (blind) oder G bzw. Ga (Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich eingeschränkt) können den ÖPNV kostenfrei nutzen. Zur unentgeltlichen Beförderung im Personennahverkehr ist ein persönliches Beiblatt mit aufgedruckter Wertmarke erforderlich. Zuständig ist hierfür das Versorgungsamt (Schottener Weg 3, 64293 Darmstadt).

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Rahmen Ihrer Erwerbstätigkeit einen Anspruch auf ein Jobticket oder vergleichbare Zuwendungen haben, sind verpflichtet diese vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Zudem wird kein Berechtigungsnachweis ausgestellt, wenn im Rahmen der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II oder bei Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Zusammenhang mit dem Besuch eines Integrationskurses bereits Kosten für den ÖPNV erstattet werden.

Bitte beachten Sie, dass die Finanzmittel für das Sozialticket begrenzt sind.